

Hilfe zum Lebensunterhalt

Die Hilfe zum Lebensunterhalt umfasst:

- * Regelbedarf
- * Kosten für Unterkunft und Heizung
- * Mehrbedarfe, beispielsweise:
 - ~ für Schwerbehinderung mit Merkzeichen G oder aG,
 - ~ für werdende Mütter nach der 12. Schwangerschaftswoche,
 - ~ für Alleinerziehende mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern,
 - ~ für kostenaufwendige Ernährung,
 - ~ für eine dezentrale Warmwasserversorgung.
- * Beiträge für Kranken- und Pflegeversicherung und für Vorsorge
- * Einmalige Bedarfe, beispielsweise:
 - ~ Erstaussstattungen für Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten
 - ~ Erstaussstattungen für Bekleidung und Erstaussstattungen bei Schwangerschaft und Geburt
 - ~ Anschaffung und Reparatur von orthopädischen Schuhen,
 - ~ Reparaturen und Miete von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen.

Voraussetzungen

- Kein Anspruch auf vorrangige Leistungen
 - Zu diesen Ansprüchen gehören zum Beispiel:
 - Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)) [<https://service.berlin.de/dienstleistung/324394/>]
 - Leistungen der Grundsicherung (Sozialgeld) nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) [https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/_19.html]
 - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) [<https://service.berlin.de/dienstleistung/324475/>]
- Altersgrenze und Erwerbsminderung
 - Bezug einer vorgezogenen Altersrente oder
 - das Rentenalter (Das Rentenalter beginnt zwischen 65 und 67 Jahren, je nach Geburtsjahrgang) wurde noch nicht erreicht und
 - befristete volle Erwerbsminderung (Feststellung durch Rententräger) liegt vor

http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/_41.html
- Niedriges Einkommen, niedriges Vermögen
 - Einkommen und Vermögen reichen nicht aus, um den Lebensunterhalt zu bestreiten.

https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/kategorie/ausfuhrungsvorschriften/av_vsh-571931.php

Erforderliche Unterlagen

- Gültige Personaldokumente
gegebenenfalls Meldebestätigung

- Nachweise der befristeten Erwerbsunfähigkeit
- Einkommensnachweise
- Vermögensnachweise
beispielsweise für kapitalbildende Versicherungen (Lebensversicherung, Bausparversicherung, Riesterrentenverträge, Sterbegeldversicherung, Bestattungsvorsorge und Ähnliches), Sparkonten, Grundstücke, Immobilien, Wertgegenstände, Kfz

- Kontoauszüge
- Mietvertrag
gegebenenfalls Mietänderungsschreiben

- Nachweise über Kranken- und Pflegeversicherung
- Der Umfang der benötigten Unterlagen, insbesondere Einkommens- und Vermögensnachweise, richtet sich nach den Besonderheiten des Einzelfalls.

Formulare

- Antrag auf Sozialhilfe
<http://www.berlin.de/sen/ias/service/formulare/>
- Anlage 1 über Unterhalt
<http://www.berlin.de/sen/ias/service/formulare/>
- Anlage 2 für Ausländerinnen und Ausländer/Asylbewerberinnen und Asylbewerber
<http://www.berlin.de/sen/ias/service/formulare/>
- Anlage 3 über Grundvermögen
<http://www.berlin.de/sen/ias/service/formulare/>

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch - (SGB XII)
https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/

Weiterführende Informationen

- Sozialhilfe nach dem SGB XII
<https://www.berlin.de/sen/soziales/soziale-sicherung/sozialhilfe/>
-

Berliner Sozialrecht

<https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/>

- **Sozialhilfe und Grundsicherung**

<https://www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/a207-sozialhilfe-und-grundsicherung.html>

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann im Bezirksamt Ihres Wohnbezirkes in Anspruch genommen werden.

Informationen zum Standort

Amt für Soziales - Marzahn-Hellersdorf

Anschrift

Riesaer Straße 94
12627 Berlin

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: Der Zugang zu allen Leistungen erfolgt über das Frontoffice in der 1. Etage, Bauteil C.
08:30 ? 11:30 Uhr
nach Vereinbarung

Dienstag: Der Zugang zu allen Leistungen erfolgt über das Frontoffice in der 1. Etage, Bauteil C.
08:30 ? 11:30 Uhr
nach Vereinbarung

Donnerstag: Der Zugang zu allen Leistungen erfolgt über das Frontoffice in der 1. Etage, Bauteil C.
08:30 ? 11:30 Uhr
nach Vereinbarung

Freitag: Der Zugang zu allen Leistungen erfolgt über das Frontoffice in der 1.

Etage, Bauteil C.
09:00 ? 10:30 Uhr
nach Vereinbarung

Nahverkehr

Bus Riesaer Str./Louis-Lewin-Str.: 195
Tram Riesaer Str./Louis-Lewin-Str.: 18, M6

Kontakt

Telefon: (030) 90293-0
Fax: (030) 90293-4305
E-Mail: Sozialamt@ba-mh.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann nur bar bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 23.10.2020